

Brüssel, den 10. Mai 2019 (OR. en)

8739/19

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0378(COD)

CODEC 993 ENER 248

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) (erste Lesung)
	- Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 30. November 2016 übermittelt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am 31. Mai 2017 abgegeben².
- 3. Der <u>Ausschuss der Regionen</u> hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2017 abgegeben³.
- 4. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 26. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

8739/19 as/zb 1

GIP.2 DE

Dok. 15149/16.

² ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 91.

³ ABl. C 342 vom 12.10.2017, S. 79.

⁴ Dok. 7711/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 83/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

GIP.2 **DE**